

Beschluss der 23.Landesmitgliederversammlung (LMV) in München vom 10. bis 12. Oktober 2008

Von Rom über Berlin bis Dublin

Präambel

Wie sieht ein "grünes" Europa aus?

Was ist Europa - Ein Kontinent, ein Wirtschaftsraum, eine Festung oder eine Vision von einem Bundesstaat Europa?

Aufgrund der aktuellen globalen Veränderungen, verlieren Nationalstaaten immer mehr an Bedeutung. Die Abnahme nationaler Einflussmöglichkeiten verlangt ein engeres Zusammenwachsen der Nationalstaaten. Nur supranationale Lösungen bieten eine Perspektive, um internationalen Problemen wirkungsvoll zu begegnen.

Angefangen hat der Werdegang der EU mit einem eher pragmatischen Wirtschaftsbündnis aus der Montanunion und schließlich dem EG-Vertrag von 1958. Mit dem Maastrichter Abkommen, den Verträgen von Nizza und dem Schengen-Abkommen ist aus dem wirtschaftlichen Zweckbündnis eine politische Idee geworden.

Europas Zukunft sehen wir in einem föderalistischen Bundesstaat mit einem starken und einflussreichen Parlament. Dies beinhaltet eine europäische StaatsbürgerInnenschaft für alle EuropäerInnen und Alle, die es werden wollen.

Agrarpolitik

Die 1963 eingeführte Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) hat ihre ursprünglichen Ziele sehr effektiv erreicht. Die gesamte Produktionsmenge sowie die Produktivität der einzelnen landwirtschaftlichen Betriebe und die Produktion insgesamt sind stark gestiegen. Eine Folge davon ist, dass die EU bei vielen wichtigen Agrarprodukten subventionierte Überschüsse auf dem Weltmarkt absetzen muss. Dies führt nicht nur zu Problemen in den importierenden Entwicklungsländern und Konflikten mit klassischen Agrarexporturen. Das auf Produktivitätssteigerung ausgerichtete Modell wirkt sich in Europa negativ auf Umwelt- und Landschaftsschutz aus, verdrängt bäuerliche Betriebe und gefährdet damit die Entwicklung des ländlichen Raums. Die Reformen der GAP von 1992 und 2002 konnten diesen Problemen nur eingeschränkt begegnen. Das liegt unter anderem daran, dass der alte Zielkatalog nicht ersetzt, sondern um einen breiteren Katalog gesellschaftlicher Ziele wie Verbraucher- und Umweltschutz, Förderung ländlicher Gebiete und Kohärenz mit der Entwicklungspolitik erweitert wurde. Die Ziele wurden in sich widersprüchlich. In der praktischen Umsetzung konnten sich meist die Gruppen durchsetzen, die von der auf Produktionssteigerung ausgerichteten Politik am meisten profitiert hatten: Große landwirtschaftliche Betriebe und die Agrarindustrie. Auch in der 2003 beschlossenen und ab 2005 in den Mitgliedsstaaten umgesetzten Agrarreform spielt die Besitzstandswahrung eine zentrale Rolle. Im Mittelpunkt der Reform steht die Entkopplung der internen Unterstützungen von der Produktion. In den meisten Ländern wird eine von der Produktion abgekoppelte Betriebsprämie umgesetzt, wodurch jeder Betrieb im Prinzip die gleichen Zahlungen bzw. Unterstützungen erhält wie vor der Reform, ohne jedoch an die Produktion eines bestimmten Agrarprodukts wie z.B. Weizen gebunden zu sein. Die Entkopplung der Zahlungen von der Produktion hat auf die Exporte der EU praktisch keine Auswirkungen, und fördert nicht wie es etwa sinnvoll wäre schwache

Betriebe, sondern Unternehmen, die sowieso schon eine große Fläche bewirtschaften. Dadurch wird reine Besitzstandswahrung unterstützt.

Es gehen immer noch Dreiviertel des Agrarhaushalts, der wiederum 43% des EU-Haushalt verschlingt, für Betriebsprämien drauf. Für den neuen „Europäischen Landwirtschaftsfonds zur Entwicklung des ländlichen Raums“ (ELER), die zweite Säule der GAP (neben den Betriebsprämien), stehen somit nur ein Viertel der Mittel zur Verfügung. Mit diesem Viertel muss ein Großteil der gesellschaftlichen Ziele erfüllt werden.

Eine grüne Landwirtschaft muss anders aussehen!

Die Reformen der letzten Jahre gehen in die richtige Richtung, reichen jedoch bei weitem nicht aus! Ganz allgemein muss der Zielkatalog der GAP im EG-Vertrag überdacht werden, da dieser aus der Nachkriegszeit stammt und somit von Versorgungsangst geprägt ist. Nachdem nun die Versorgungssicherheit mit einer deutlichen Überproduktion mehr als gewahrt ist, müssen Ziele wie Lebensmittelsicherheit, Nahrungsmittelqualität, Produktdifferenzierung, artgerechte Tierhaltung, Umweltqualität, Naturschutz und Landschaftspflege deutliche Priorität bekommen. Um dies zu erfüllen sollte die Wahrung der bäuerlichen Landwirtschaft als Ziel in den EG-Vertrag aufgenommen werden, da diese eine kulturbewahrende, soziale, dezentrale und somit ökologischere Form der Agrokultur darstellt.

Darüber hinaus muss ELER den Bäuerinnen und Bauern tatsächliche Anreize bieten auf ökologische Bewirtschaftung umzustellen und Umweltschutz- sowie Tierschutzmaßnahmen zu ergreifen. Die GRÜNE JUGEND Bayern begrüßt trotz allem die Einführung des so genannten Cross-Compliance, also die Auflagenbindung bei den Betriebsprämien an EU-Umwelt-, Tierschutz- und Lebensmittelsicherheitsstandards, im Jahr 2003.

Um die hierfür notwendigen finanziellen Mittel zur Verfügung zu stellen, muss eine radikale Umverteilung der Gelder aus der ersten Säule der GAP, welche hauptsächlich aus der Prämienzahlung besteht, hin zur zweiten Säule, die die neueren gesellschaftlichen Ziele umfasst, durchgeführt werden. Das heißt, dass Betriebsprämienzahlungen und Exportsubventionen weiter eingeschränkt werden, und Umweltprogramme, Tierschutzprogramme, Fortbildungsmaßnahmen, Lebensmittelsicherheitsmaßnahmen und Strukturförderungen mehr Mittel zur Verfügung haben sollen. Schrittweise sollen Exportsubventionen und Betriebsprämienzahlungen ganz zurückgehen. Denn nicht nur wirtschaftlich, sondern auch entwicklungspolitisch, stellen diese Subventionen ein Problem dar: Dass EU-Agrarprodukte billiger als deren Produktionskosten in die Entwicklungsländer exportiert werden, somit den dortigen Marktpreis drücken und die lokalen Wirtschaftskreisläufe zerstören, ist nicht mehr hinzunehmen! Zudem zeugt es von Doppelmoral, wenn die EU von den Entwicklungsländern verlangt, Zollerhebungen zu unterlassen, gleichzeitig aber den EU-Agrarmarkt für ausländische Produkte nahezu abzuschottet. Die Abschaffung der EU-Agrarsubventionen ist für uns die einzige Möglichkeit einen fairen Handel zu gewährleisten. Zudem fordern wir die Abschaffung der Zölle auf Agrarimporte.

Festung Europa öffnen!

Die EU ist dabei eine nahezu undurchdringbare Festung zu bauen: Nach außen mit Stacheldraht und Grenzschutz, nach innen mit rechtlichen Barrieren. Tausende Menschen starben bisher elendig bei dem Versuch politischer Verfolgung, Diskriminierung und Folter zu entfliehen und im sicheren Europa Schutz zu suchen. Die Politik der EU ist einseitig an der Abwehr und Kontrolle von Zuwanderern ausgerichtet und nicht an dem Schutz und den Rechten von Flüchtlingen.

Die Europäische Union (EU) hat sich im Jahre 1993 auf die so genannte Drittstaaten-Regelung - auch Dublin-II-Verordnung genannt - geeinigt. Ziel war es, Asylanträge in dem "sicheren Drittstaat" zu bearbeiten in dem der Asylsuchende europäischen Boden betritt.

Im Jahre 2004 wurde die Drittstaaten-Regelung modifiziert und gilt nun auch schon an den Außengrenzen der EU. Dort kann einE AsylsuchendeR auch ohne vorherige Prüfung seines Falles sofort zurückgewiesen werden. Ein Transitland gilt als sicher, wenn es die Genfer Flüchtlingskonvention ratifiziert hat und einhält. Der Ring "sicherer Drittstaaten" um die EU-Außengrenzen führt dazu, dass die Zahl von Asylsuchenden stetig abnimmt. Dass diese dabei zum Teil in faktisch unsichere Drittstaaten wie Libyen oder Marokko abgeschoben werden, ist menschenrechtlich untragbar.

Seit Anfang der 90er bestehen schon verstärkt Rückführungsabkommen zwischen den so genannten Med-Staaten (Mittelmeeranrainer- Staaten) und einzelnen EU-Staaten. Diese ermöglichen vor allem Spanien, Italien und Griechenland eine schnelle Abschiebung, auch wenn dies für die meisten Flüchtlinge bedeutet gar nicht erst angehört zu werden. Besonders prekär ist die Lage in den spanischen Exklaven Ceuta und Melilla. Aber auch auf Malta und vor allem in Griechenland verschärft sich die Lage.

Asyl ist Menschenrecht!

Die Folge von Dublin-II ist, dass in Europa immer mehr Asylsuchende inhaftiert und abgeschoben werden, Folteropfer werden in EU-Länder zurückgeschickt, selbst wenn es dort keine angemessenen sozialen Auffangmöglichkeiten gibt. Viele Asylsuchende werden gar nicht über die bestehenden Regelungen und Rechte informiert, sondern schnellstmöglich ausgewiesen. Hinzu kommt das manche Mitgliedsstaaten keine vollständige und faire Überprüfung der Asylanträge durchführen. Den Flüchtlingen werden ihre Asylrechte, welche ihnen gemäß Artikel 14 der Menschenrechtserklärung zustehen, verwehrt.

Forderungen:

Die GRÜNE JUGEND Bayern empfindet diese Praxis als nicht mehr hinnehmbar! Europa braucht einen völlig anderen Asylmechanismus bei der Flüchtlingsaufnahme und nicht ein System, das vor allem die Verantwortung abschiebt. Es sollte derjenige Staat für ein Asylverfahren zuständig sein, in dem der Asylsuchende seinen Antrag stellen möchte. Wenn Asylsuchende aus humanitären, familiären, sprachlichen und kulturellen Gründen in einem anderen Mitgliedsstaat ihr Schutzgesuch stellen möchten, sollte dieser Mitgliedsstaat das Asylverfahren durchführen.

Solange sich die Zuständigkeitskriterien nicht fundamental ändern, muss vom Selbsteintrittsrecht (d.h. das Recht von Mitgliedsstaaten Asylanträge selbst zu prüfen, auch wenn sie eigentlich laut Regelungen nicht zuständig wären) extensiver Gebrauch gemacht werden. Vom Selbsteintrittsrecht muss auf jeden Fall Gebrauch gemacht werden, wenn es sich um traumatisierte oder in einer anderen Art psychisch verkehrte und/oder physisch angeschlagene Flüchtlinge handelt, und wenn in dem ursprünglich zuständigen Staat keine ausreichenden Aufnahmebedingungen vorherrschen. Solange Zurücküberstellungen im Rahmen des Dublin-Verfahrens stattfinden, muss ein Zugang zum Verfahren nach der Überstellung in jedem Fall gewährleistet sein. Ein Abbruch von Verfahren (wie vor allem in Griechenland praktiziert) oder das Abdrängen in Folgeverfahren sind zu verbieten. Außerdem muss die Familienzusammenführung sichergestellt werden. So sollen auch nicht-staatlich verheiratete EhepartnerInnen, und nicht-eheliche und homosexuelle Lebensgemeinschaften ein Recht auf Zusammenführung haben. Darüber hinaus soll ein Zugang zu Familienmitgliedern

zweiten Grades ermöglicht werden. Um dies zu vereinfachen muss ein Suchdienst eingerichtet werden, der die AsylbewerberInnen bei der Suche nach ihren Familien unterstützt. Die GRÜNE JUGEND Bayern lehnt darüber hinaus die menschenunwürdige und den Grundprinzipien des Flüchtlingsschutzes widersprechende Inhaftierung von AsylbewerberInnen ab und fordert diese Praxis zu verbieten.

Keine Abschiebung in Nicht-EU-Staaten!

Bei der Anwendung des Dublin-Systems dürfen keine Staaten einbezogen werden, die nicht an der Asylrechtsharmonisierung teilnehmen (also Nicht-EU-Staaten). AsylbewerberInnen dürfen auf keinen Fall aufgrund von bilateralen Vereinbarungen an Staaten außerhalb der EU überstellt werden. Die Abschiebung in so genannte "sichere Drittstaaten" birgt die ernsthafte Gefahr die Genfer Flüchtlingskonvention (Refoulementverbot) zu verletzen und muss deswegen im Sinne des Flüchtlingsschutzes generell verboten werden. Die bestehenden Drittstaatenregelungen der Asylverfahrensrichtlinie müssen abgeschafft werden.

GASP

Vor 30 Jahren kritisierte der damalige US-Außenminister das Fehlen einer "europäischen Telefonnummer" im Rahmen der internationalen Politik. Bis in die 90er-Jahre, und damit bis zum Ende des "Kalten Kriegs" und bis zum Aufkommen internationalen Krisen wie auf dem Balkan, war eine gemeinsame Außenpolitik der europäischen Staaten kaum vorhanden. Seitdem hat sich die europäische Außenpolitik Stück für Stück gewandelt und etabliert.

Ziele:

Gemeinsame "Außen- und Sicherheitspolitik" müsste in drei Felder definiert werden. Einerseits die Vertretung gemeinsamer außenpolitischer Interessen, gegenüber Drittstaaten oder auch gegenüber internationalen Institutionen. Außenpolitisch spricht Europa nicht einstimmig, wie man am Beispiel des zweiten Irakkriegs, der nur von manchen europäischen Staaten unterstützt, von anderen aber vehement abgelehnt wurde, sehen kann. Das zweite Feld ist die gemeinsame Sicherheitspolitik, und betrifft damit das Definieren gemeinsamer sicherheitspolitischer Felder und den Ausbau einer europäischen Verteidigungsgemeinschaft. Ein dritter Bereich ist die europäische Außenhandelspolitik, die sich durch die gemeinsame Vertretung bei internationalen Handelsorganisationen wie der WTO kennzeichnet.

Forderungen:

Der erste und zweite Bereich: Vertretung der gemeinsamen außenpolitischen Interessen und die gemeinsame Sicherheitspolitik

- Gemeinsame außenpolitische Richtlinie und Repräsentation!
- Bezüglich der GASP soll das Europäische Parlament die einzige Entscheidungsgewalt sein.
- **Wir fordern ein entmilitarisiertes und nichtmilitantes Europa. Die nationalen Armeen der europäischen Staaten waren für den „Verteidigungsfall“ vorhanden. Dieser existiert nicht mehr und soll in unserem Europa auch nicht mehr existieren.**
- **Militärische Einsätze europäischer Soldaten mit offensivem oder kämpferischem Charakter lehnen wir ab. Wir wollen keine European Quick Reaction Force.**
- Waffenexporte und Patentsrechtsweitergabe von Waffen unterbinden. Dies beinhaltet auch Waffen die primär der Verteidigung dienen, z.B. Spionagegestellten, Drohnen, SDI usw.

- Mitgliedsstaaten dürfen keine Atomwaffen besitzen und herstellen.
- EU-Außenpolitik muss auch mit anderen internationalen Institutionen diskutiert werden.

Dritter Bereich: Die europäische Außenhandelspolitik

- Staatliche Regulierung und Kontrolle der gesamteuropäischen Finanzmärkte.
- Gleichberechtigung der Entwicklungsstaaten und Schwellenländer in der WTO und Umsetzung aller Interessen, nicht nur der Gewinnsüchte der EU.
- Fairer globaler Handel um dem Nord-Süd-Gefälle entgegenzuwirken.